



Reitschule
im Reiterverein Kannenbäckerland e.V.

Vertrag über:

Pony-Club

Abo-Vertrag über die Erteilung von Reitunterricht

1 Gruppenreitstunden in der Woche, „Chilltag“ vergünstigt *Abo 1*

2 Gruppenreitstunden in der Woche, incl. „Chilltag“ *Abo 2*

3 Gruppenstunden in der Woche, incl. „Chilltag“ *Abo 3*

Förderabo-Vertrag über die Erteilung von Reitunterricht

2 Reitstunden in der Woche (1 Gruppenstunde und 1 Cavaletti- **oder** 1 Dressur-Förderstunde), incl. „Chilltag“ *Förderabo 1*

2 Reitstunden in der Woche (1 Cavaletti- und 1 Dressur-Förderstunde), incl. „Chilltag“ *Förderabo 2*

3 Reitstunden in der Woche (1 Gruppen- und 1 Cavaletti- und 1 Dressur-Förderstunde), incl. „Chilltag“ *Förderabo 3*

1

Zwischen dem Reiterverein Kannenbäckerland e.V., Bergstr. 91, 56203 Höhr-Grenzhausen und

Name:	Vorname:
Straße:	Hausnummer:
PLZ:	Wohnort:
Handynummer:	E-Mail:
Geburtsdatum Reitschüler:	

§1 Gegenstand der Vereinbarung

Mit dieser Vereinbarung wird dem Reitschüler in unten genannter Unterrichtseinheit ein verbindlicher Platz freigehalten.

Das Kind erhält

1x wöchentlich (*Ponyclub und Abo 1*)

am (*Tag*)

von (*Uhrzeit*)

2x wöchentlich (*Abo 2 und Förderabo 1 und Förderabo 2*)

am (*Tag*)

von (*Uhrzeit*)

und

am (*Tag*)

von (*Uhrzeit*)

3x wöchentlich (*Abo 3 und Förderabo 3*)

am (*Tag*)

von (*Uhrzeit*)

und

am (*Tag*)

von (*Uhrzeit*)

und

am (*Tag*)

von (*Uhrzeit*)

in einer Gruppe Unterricht auf dem Vereinsgelände.

2

Der Unterricht beinhaltet das Erlernen des korrekten Umgangs mit dem Pferd/Pony, das Verständnis für die Verhaltensweisen der Pferde, Erlernen der Grundbegriffe des Reitens, Schulung des Gleichgewichts und der Koordination auf dem Pferd/Pony sowie Sitzübungen an der Longe.

Der Reitschüler der Verträge Abo 2 und 3 sowie Förderabo 1, 2 und 3 hat die Möglichkeit kostenlos an den Sonntagen von 15 bis 17 Uhr an den sogenannten „Chilltagen“ teilzunehmen. Hier finden, gemeinsam mit anderen Reitschülern und unter der Anleitung von Fachpersonal, Aktivitäten rund um unsere Ponys und Pferde, statt. (Terminliche Änderungen werden frühzeitig kommuniziert und sind somit unter Vorbehalt). Der Chilltag ist für alle anderen Verträge kostenpflichtig (Abo1 vergünstigt) pro Veranstaltung dazu zu buchen.

§2 Vertragslaufzeit, Kündigung

Dieser Vertrag gilt ab dem _____ und läuft auf unbestimmte Zeit.

Der Vertrag ist für beide Seiten mit einer Frist von 28 Tagen zum Monatsende kündbar. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Die Probezeit ist auf den ersten Monat beschränkt. In dieser Zeit ist die Kündigungsfrist ausgesetzt, sie tritt erst ab dem 2. Monat in Kraft.



Reitschule im Reiterverein Kannenbäckerland e.V.

§3 Entgelt

Das Entgelt inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer für den Unterricht entnehmen Sie bitte der aktuellen Preisliste am schwarzen Brett am Reitschulbüro oder auf unserer Homepage unter www.rv-kannenbäckerland.de. Eine Änderung der Höhe des Entgeltes für den Unterricht seitens der Reitschule muss mindestens 2 Monate zuvor angekündigt werden.

Der monatliche Betrag ist vom Reitschüler im Voraus für den laufenden Monat zu bezahlen. Zur Einziehung dieses Betrages wird der Reiterverein von Herrn/Frau _____ (Erziehungsberechtigter) in Form einer schriftlichen Einzugsberechtigung berechtigt. In Ausnahmefällen kann der Betrag auch in bar entrichtet werden.

§4 Ausfall des Reitunterrichts

Bei schlechtem Wetter (Frost/ Sturm, etc.) behält sich die Reitschule vor, einen reiterlich bezogenen Theorieunterricht stattfinden zu lassen.

Die Reitschule behält sich die Möglichkeit vor, insgesamt 6 Wochen im Jahr urlaubs- oder krankheitsbedingt zu schließen, ohne dass Nachholtermine angeboten werden müssen. Ponyclubstunden, die in diese Zeit ausfallen, werden nicht nachgeholt.

3

§5 Versicherungen

Der Reitlehrer besitzt eine Reitlehrerhaftpflichtversicherung.

Es wird grundsätzlich empfohlen, eine Unfallversicherung für den Reitschüler abzuschließen.

§6 Sonstiges

Vor und nach dem Reitunterricht obliegt die Aufsichtspflicht über die Kinder den Eltern oder deren Vertretern. Die Kinder sind pünktlich abzuholen.

Für die Ausübung des Reitunterrichts sind geeignete Schuhe (**keine Turnschuhe!**) sowie Kleidung erforderlich. Der Reitschüler hat während des Reitens einen **Reithelm** zu tragen.

§7 Änderungen und Nebenreden

Änderungen dieses Vertrages bedürfen in jedem Falle der Schriftform. Mündliche Erklärungen sind unwirksam. Die Unwirksamkeit einer einzelnen Vertragsbestimmung berührt nicht die Gültigkeit des gesamten Vertrages.



Reitschule
im Reiterverein Kannenbäckerland e.V.

§8 Unterschriften

Höhr-Grenzhausen, _____

(Vertreter Vorstand des Reiterverein Kannenbäckerlands e.V.)

(Name des Reitschülers, bei Minderjährigen Name des Erziehungsberechtigten)



Reitschule
im Reiterverein Kannenbäckerland e.V.

Stammdatenblatt

Name Reitschüler: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Im Notfall bitte benachrichtigen: (Name, Telefonnummer, E-Mail)

Bei Minderjährigen:

Name Eltern: _____

Notfall Telefonnummer: Eltern / Großeltern / Freunde

Besonderheiten, auf die im Notfall zu achten ist: (Dauerhafte Krankheiten, Allergien):

--